

# Checklisten

## - Prüfung von tragbaren Leitern -



Thema: Technik – Gerätewartung - Z  
Ausgabe: 11.2008 – Harald Bohn

Urheberrechte:

© 2008 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten.



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

## Prüfungen

### **Steckleiter aus Leichtmetall Steckleiter aus Holz**

**Prüfung gemäß den Grundsätzen für Ausrüstung und Geräte  
der Feuerwehr GUV-G 9102**

Fabrikat: ..... Leiter-Nr.: ..... Farbkennzeichnung: .....

Lagerort: ..... Indienststellung: ..... Prüfdatum: .....

Leiterteil 1 mit Leiterteil 2    Messwert A: .....    Messwert B: .....  
Differenz: .....

Maximale Differenz zwischen den Messwerten A und B = 75 mm (Holz), 60 mm (LM).  
Die Werte für die Durchbiegung darf nicht mehr als  $\pm 25$  mm bei gleicher Kombination  
der Leiterteile von denen der vorherigen Prüfung abweichen.

Leiterteil 2 mit Leiterteil 1    Messwert A: .....    Messwert B: .....  
Differenz: .....

Leiterteil 3 mit Leiterteil 4    Messwert A: .....    Messwert B: .....  
Differenz: .....

Leiterteil 4 mit Leiterteil 3    Messwert A: .....    Messwert B: .....  
Differenz: .....

Bei Steckleitern mit A-Teil muss Leiterteil 2 zusätzlich mit Leiterteil 3 und umgekehrt geprüft  
werden.

Leiterteil 2 mit Leiterteil 3    Messwert A: .....    Messwert B: .....

Leiterteil 3 mit Leiterteil 2    Messwert A: .....    Messwert B: .....

Differenz: .....

### **Regelmäßige Prüfung Steckleiterverbindungsteil:**

Steckleiter wie unter Verwendung beschrieben aufstellen, die Leiterteile mit Leinen gegen Auseinandergleiten sichern.

Hebevorrichtung in die Bohrung des Steckleiter-Verbindungsteils einhängen oder ein textiles Anschlagmittel über das Podest legen. Ein Gewicht von 150 kg unten zwischen die Steckleitern stellen. Gewicht mit der Hebevorrichtung anheben, ca. 1 Minute warten. Gewicht, Hebevorrichtung und Steckleiterteile entfernen. Sichtprüfung am Steckleiter-Verbindungsteil durchführen.

Die Leiter ist betriebssicher, wenn

- nach der Belastung weder Schäden noch bleibende Formveränderungen feststellbar sind,
- Holzteile weder Riss- noch Splitterbildung aufweisen,
- Holme und Sprossen aus Leichtmetall keine Risse aufweisen,
- das Gefüge der Leiter und die Befestigung der Sprossen unverändert fest sind,
- die Metallteile keine Korrosionsschäden haben,
- der Sprossenbelag bei Leichtmetalleitern keine Schäden aufweist,
- die Sprossenanker bei Holzleitern unbeschädigt sind und festen Sitz haben,
- die Steckkästen und das Schnappschloss festsitzen,
- die Sperrbolzen guten Federdruck haben und funktionsfähig sind,
- die Leiterfüße bei Leichtmetalleitern festsitzen und ausreichend Profil aufweisen.

Datum: .....

Prüfer: .....

## Prüfungen

### Dreiteilige Schiebleiter (Holz und Metall)

Prüfung gemäß den Grundsätzen für Ausrüstung und Geräte  
der Feuerwehr GUV-G 9102

Fabrikat:	Leiter-Nr.:	Farbkennzeichnung:
.....	.....	.....
Lagerort:	Indienststellung:	Prüfdatum:
.....	.....	.....

#### Prüffrist:

Nach jeder Benutzung ist die Schiebleiter vom Benutzer einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Belastungsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

**Prüfanordnung:** siehe Bilder in der Geräteprüfanordnung

Überlappung Mittelleiter - Oberleiter: Messwert A1: ..... mm  
Messwert B1: ..... mm  
Differenz: ..... mm (max. 100 mm zulässig)

Überlappung Unterleiter - Mittelleiter: Messwert A2: ..... mm  
Messwert B2: ..... mm  
Differenz: ..... mm (max. 100 mm zulässig)

Differenz gegenüber dem Vorjahr: .....

#### Prüfbefund:

Die Leiter ist betriebssicher, wenn

- die Durchbiegung unter Last bei der Prüfung der Überlappung von Unter- und Mittelleiter beziehungsweise Mittel- und Oberleiter **max. 100 mm** beträgt und um nicht mehr als **± 10 mm** von der vorhergehenden Prüfung abweicht,
- nach der Belastungsprüfung weder Schäden noch bleibende Formveränderungen feststellbar sind,

...

- die Holzteile weder Riss- noch Splitterbildungen aufweisen,
- die Metallteile keine Rissbildungen aufweisen,
- die Sprossen- und Rundstahlanker bei Holzleitern unbeschädigt sind und festen Sitz haben,
- die Sprossenbeläge bei Leichtmetalleitern keine Schäden aufweisen,
- die Schrauben und Muttern gegen selbsttätiges Lösen gesichert sind,
- die Metallteile keine Korrosion aufweisen,
- die Anlagerollen unbeschädigt sind und leicht in drehende Bewegung versetzt werden können,
- die Gleitbeschläge festen Sitz haben und unbeschädigt sind,
- die Fallhaken fest mit den Holmen verbunden sind und einwandfrei funktionieren,
- die Auszugseile keine Verschleiß- oder Bruchstellen aufweisen und auf die richtige Länge eingestellt sind,
- die Endbegrenzungen für das Ausschieben und Einlassen der Leiter fest sitzen und ihre Funktion erfüllen,
- die Stützstangen keine Schäden (zum Beispiel Einkerbungen, Verbiegungen) aufweisen,
- an den Stützstangen rutschfeste Griffoberflächen auf einer Länge von jeweils mindestens 2000 mm vorhanden sind (neu bei Leitern nach DIN EN 1147),
- die Einrichtung zur Verhinderung eines unbeabsichtigten Einfahrens funktionsfähig ist (neu bei Leitern nach DIN EN 1147),
- die Kennzeichnung vollständig ist (neu bei Leitern nach DIN EN 1147).

Nach der Prüfung ist die Gleitfläche der dreiteilige Schiebleiter mit Teflonspray zu pflegen und die Seilbremse durch einen Stellversuch in voller Länge zu prüfen. Die Leiter soll nach dem Entlasten des Auszugseiles stoppen und sich leichtgängig ohne mit den Fallhaken an den Sprossen zu streifen einziehen lassen.

**Prüfung in Ordnung: ja ..... nein ..... Wiederholungsprüfung: ja ..... nein .....**

Datum: .....

Prüfer: .....

## Prüfungen

### Klappleiter

**Prüfung gemäß den Grundsätzen für Ausrüstung und Geräte  
der Feuerwehr GUV-G 9102**

Fabrikat:	Leiter-Nr.:	Farbkennzeichnung:
.....	.....	.....
Lagerort:	Indienststellung:	Prüfdatum:
.....	.....	.....

#### **Prüffrist:**

Nach jeder Benutzung ist die Klappleiter vom Benutzer einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigungen zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sichtprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

#### **Prüfbefund:**

Die Leiter ist betriebssicher, wenn

- die Holzteile weder Riss- noch Splitterbildung aufweisen,
- die Befestigung der Sprossen einwandfrei ist (fester Sitz der Schrauben),
- die Beschläge fest sitzen,
- die Kennzeichnung vollständig ist (neu bei Leitern nach DIN EN 1147).

**Prüfung in Ordnung: ja ..... nein ..... Wiederholungsprüfung: ja ..... nein .....**

Datum: .....

Prüfer: .....

## Prüfungen

### Hakenleiter

#### Prüfung gemäß den Grundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr GUV-G 9102

Fabrikat:	Leiter-Nr.:	Farbkennzeichnung:
.....	.....	.....
Lagerort:	Indienststellung:	Prüfdatum:
.....	.....	.....

#### Prüffrist:

Nach jeder Benutzung ist die Hakenleiter vom Benutzer einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigungen zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Belastungsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

Die Prüfung gilt auch für noch vorhandene Hakenleitern nach DIN 14710 und für Hakenleitern mit starrem Haken.

**Prüfanordnung:** siehe Bild Geräteprüfanordnung

**Prüfgewicht:** 150 kg (unterste Sprosse)  
Alte Hakenleitern nach DIN 14710 sind einmalig mit einem Prüfgewicht von 250 kg zu belasten.

**Belastungsdauer:** ca. 60 Sekunden  
Um eine Beschädigung der Sprosse zu verhindern, ist diese durch eine etwa 10 cm lange Auflage zu schützen.

**Sichtprüfung:**

- Die Sprossen-Holmverbindung ist auf festen Sitz zu prüfen.
- Bei „klappbaren Haken“ nach dem Abnehmen der Leiter die Funktionsfähigkeit des Hakens kontrollieren.
- Bei Holzleitern sind zusätzlich die Sprossenanker zu prüfen.
- Alle Schrauben und Nieten auf Festigkeit überprüfen.
- Schweißstellen auf Risse oder auffällige Mängel kontrollieren

Die Leiter ist betriebssicher, wenn

- Schweißstellen keine Risse oder auffällige Mängel haben,
- nach der Belastungsprüfung weder Schäden noch bleibende Formveränderungen feststellbar sind,
- Holzteile weder Rissbildung noch Splitterbildung aufweisen,
- alle Schrauben und Nieten festen Sitz haben,
- das Gefüge der Leiter und die Befestigungen der Sprossen unverändert fest sind,
- Sprossenanker und Sicherungsdrähte unbeschädigt sind und festen Sitz haben,
- der Haken keine Beschädigungen, Risse, Korrosionen und bleibende Formveränderungen aufweist,
- am Klapphaken die Klappvorrichtung leicht gängig und funktionsfähig ist,
- die Kennzeichnung vollständig ist (neu bei Leitern nach DIN EN 1147).

**Prüfung in Ordnung: ja ..... nein ..... Wiederholungsprüfung: ja ..... nein .....**

Datum: .....

Prüfer: .....



## Prüfungen

### Multifunktionsleiter

**Prüfung gemäß den Grundsätzen für Ausrüstung und Geräte  
der Feuerwehr GUV-G 9102**

Fabrikat:	Leiter-Nr.:	Farbkennzeichnung:
.....	.....	.....
Lagerort:	Indienststellung:	Prüfdatum:
.....	.....	.....

#### **Prüffrist:**

Nach jeder Benutzung ist die Multifunktionsleiter vom Benutzer einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigungen zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- oder Belastungsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

#### **Prüfanordnung - Belastungsprüfung der Multifunktionsleiter:**

Leiter ausgeklappt mit Aufsteckteil (siehe Bilder in der Geräteprüfanordnung).

Messwert A: ..... mm      Messwert B: ..... mm      Differenz: ..... mm

#### **Prüfanordnung - Belastungsprüfung der Haken:**

Prüfgewicht: 150 kg (unterste Sprosse) Belastungsdauer: ca. 60 Sekunden

Um Schädigungen der Sprosse zu verhindern, ist diese durch eine etwa 10 cm lange Auflage zu schützen.

#### **Prüfanordnung - Belastungsprüfung der Öse am Leiterverbindungsteil:**

Bockleiter 250 kg, Ösenprüfung am Leiterverbindungsteil.

...

**Prüfbefund:**

Die Leiter ist betriebssicher, wenn

- die Differenz zwischen den Messwerten A und B **maximal 40 mm** beträgt,
- der Wert für die Durchbiegung nicht mehr als **+/-20 mm** bei gleicher Kombination der Leiterteile von dem der vorherigen Prüfung abweicht,
- nach der Belastungsprüfung weder Schäden noch bleibende Formveränderungen feststellbar sind,
- Metallteile keine Korrosion aufweisen,
- die Leiter keine Verwindungen und/oder Verbiegungen aufweist,
- Holme, Sprossen, Einhängebügel und Schweißnähte und Öse keine Risse aufweisen,
- die Verbindungen zwischen Holmen und Sprossen unverändert fest sind,
- Sprossenbeläge, Führungen und Beschläge nicht beschädigt sind,
- alle Schraub- und Nietverbindungen fest sind,
- Schrauben und Muttern gegen selbsttätiges Lösen gesichert sind,
- Scharniere, Scharnierbolzen und Einhängebügel entsprechend befestigt, nicht abgenutzt sind und funktionieren,
- starre Verbindungen vorhanden sind und funktionieren,
- die Federsperrbolzen den erforderlichen Federdruck haben und funktionieren,
- die Leiterfüße nicht abgenutzt sind oder andere Mängel aufweisen,
- die Aufsetzhaken des Aufsteckteils fest sitzen und die Sicherungen gegen unbeabsichtigtes Lösen des Aufsteckteils vorhanden sind und funktionieren,
- die Leiter entsprechend den vorgesehenen Verwendungsmöglichkeiten einsetzbar ist,
- die Kennzeichnung vollständig ist.

Datum: .....

Prüfer: .....